

## Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 22. März 2011

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Irene Elford  
Norbert Gantner  
Günther Jehle  
Horst Meier  
Monika Stahl

---

### 2011/3 Vereidigung Gemeinderat

---

**Sachverhalt** Die Gemeinderatsmitglieder sind gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBL. Nr. 76/1996, Art. 83 Abs. 2 durch den Gemeindevorsteher zu vereidigen.

Das Vorgehen erfolgt analog der Vereidigung der Gemeindevorsteher und der Vize-Vorsteher durch den Regierungschef. Der Gemeindevorsteher liest dazu die Eidesformel vor: „Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe“ (entsprechend Art. 109 der Verfassung). Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte treten anschliessend in alphabetischer Reihenfolge vor und sprechen mit erhobenen Schwur fingern die Worte: „Ich schwöre“. Nach dem Schwur unterzeichnet jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat das Vereidigungsprotokoll.

---

### 2011/4 Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2011

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2011 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2011/5 Auszahlung der Vereinsbeiträge – Grundbeiträge 2011

---

**Sachverhalt** Das Vereinswesen in Liechtenstein ist eine Bereicherung für das öffentliche Leben und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Neben den Ortsvereinen unterstützt die Gemeinde Planken alljährlich verschiedene Sport- und Kulturver-

eine sowie Vereine und Institutionen, die sich für soziale und umweltpolitische Anliegen einsetzen. Die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Ortsvereine wird in den entsprechenden Richtlinien geregelt. Jeweils im Frühjahr werden die Grundbeiträge ausbezahlt. Nach Ende des Kalenderjahres werden nach Eingang der Fragebogen über die Sonderbeiträge die Restbeiträge entrichtet.

Die FBP-Gemeinderatsfraktion beantragt, die bisherigen Entschädigungen an die politischen Parteien zu verdoppeln. So soll der jährliche Sockelbeitrag pro Gemeinderatspartei von CHF 1'000.00 auf CHF 2'000.00 und der Beitrag je Gemeinderatssitz von CHF 500.00 auf CHF 1'000.00 erhöht werden. Mit dieser Neuregelung erfolgt eine Anpassung an die Beiträge, wie sie bisher in der Gemeinde Schellenberg an die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien ausbezahlt werden. In den grösseren Gemeinden sind die Beiträge entsprechend höher. Der Gemeinderatsbeschluss 2003/25 vom 18. März 2003, bei dem bereits eine Verdoppelung auf die bisherigen Beiträge beschlossen wurde, wird somit aufgehoben.

Auch soll die Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg einen Jahresbeitrag von CHF 100.00 erhalten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Grundbeiträge an die Ortsvereine, die weiteren Jahresbeiträge sowie die Erhöhung der Beiträge an die politischen Parteien in Planken in Höhe von CHF 36'786.25 zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

---

**2011/6 Auftragsvergabe Analyse Stellenprozente Werkbetrieb**

---

**Sachverhalt** Die Gemeinde Planken beschäftigt in den Aussenstellen Werkhof, Forstverwaltung, Wasserversorgung und Alpwesen 3 fest angestellte Mitarbeiter mit je 100 Stellenprozenten. Das Tätigkeitsgebiet ist sehr vielfältig und es kommen laufend neue Aufgaben wie beispielsweise die Aufräumarbeiten beim Projekt Waldrand im Dorfgebiet oder der Unterhalt von neuen Verbindungswegen hinzu. Um diese anfallenden Arbeiten ordnungsgemäss erledigen zu können, werden immer wieder Temporärkräfte im Stundenlohn zugezogen. Mittlerweile nehmen jedoch diese Gehaltskosten das Ausmass einer Vollzeitstelle an. Aus Sicht der Gemeindevorsteherung ist es deshalb notwendig, sowohl die bestehenden als auch die dazugekommenen Aufgaben und die damit verbundene Forderung nach Erhöhung der personellen Kapazitäten einerseits und Unsicherheiten über die genügende Auslastung und die Zweckmässigkeit der Aufgabenzuteilung bei den Aussenstel-

len andererseits durch eine Fachperson bzw. durch ein Personalberatungs- und Organisationsbüro analysieren zu lassen. Des Weiteren sind die Stellenzuordnungen hinsichtlich der Einstufung und der Entlohnung zu überprüfen. Die letzte diesbezügliche Revision fand vor 7 Jahren durch die Schädler & Partner Consulting AG, Vaduz, statt.

Die Schädler & Partner Consulting AG, Vaduz, verfügt über eine reiche Erfahrung in der Organisationsanalyse von liechtensteinischen Gemeinden und anderer öffentlicher Betriebe sowie als Berater der Landesverwaltung und von den Gemeinden in Einstufungs- und Entlohnungsfragen. Dies bietet Gewähr für eine sachgerechte und professionelle Analyse und ermöglicht es, konkrete Quervergleiche mit ähnlichen bzw. vergleichbaren Positionen in anderen Gemeinden herzustellen. Es ist deshalb nicht zielführend, bei weiteren Anbietern ein Angebot einzuholen. Im Voranschlag 2011 wurde für diese Aufgabe ein Betrag von CHF 10'000.00 bewilligt. Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Arbeitszuteilung und Personalbemessung der Aussenstellen zu erhalten und gleichzeitig die Frage zu beantworten, inwieweit die derzeitigen Stelleneinstufungen den heutigen Anforderungen entsprechen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die organisatorische Analyse des Werkbetriebs an die Schädler & Partner Consulting AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 9'558.00 inkl. MWSt. zu vergeben.

---

**2011/7 Kündigung Mietvertrag Hausteil Dorfstrasse 90**

---

**Sachverhalt** Der Mieter der gemeindeeigenen Liegenschaft Dorfstrasse 90 hat den Mietvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den 31. Mai 2011 gekündigt. Die Neuvermietung kann auf 1. Juli 2011 erfolgen.

Vor dem Auszug aus der Wohnung an der Dorfstrasse ist eine fachmännische Wohnungsabnahme durch einen Immobiliensachverständigen durchzuführen. Dazu wurde wie bereits bei den anderen gemeindeeigenen Liegenschaften die Wenaweser & Partner Immobilien AG beauftragt. Wie bei der Vermietung der Wohnung Dorfstrasse 92 wurde eine Mietwertprüfung durchgeführt.

Die Miete für die 5 1/2 Zimmer Wohnung Dorfstrasse 90 mit 103 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche betrug bisher monatlich CHF 1'150.00 inkl. Autounterstellplatz, exkl. Nebenkosten. Der Immobiliensachverständige empfiehlt, den Hausteil mit monatlich zwischen CHF 1'500.00 und CHF 1'600.00 inkl. Autoabstellplatz exkl. Nebenkosten zu vermieten.

ten zu vermieten. Die Kosten für die Wohnungsabnahme und die neue Mietwertberechnung liegen im Kompetenzrahmen des Gemeindevorstehers.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vermietung des gemeindeeigenen Hausteils Dorfstrasse 90 in den Landeszeitungen auszuschreiben und den Mietpreis auf monatlich CHF 1'500.00 inkl. Autoabstellplatz exkl. Nebenkosten festzulegen.

---

**2011/8 Schlussabrechnung Projekt Wendeanlage Unterm Rain**

---

**Sachverhalt** Die Bauarbeiten für die Wendeanlage Unterm Rain sind abgeschlossen. Nach einer rund halbjährigen Bauzeit konnte die neue Wendeanlage rechtzeitig auf den Wintereinbruch in Betrieb genommen werden. So gestaltete sich für die Mitarbeiter des Werkbetriebs das Wendemanöver mit dem Schneepflug erstmals wesentlich einfacher und auch dem Müllfahrzeug bleibt die rund 380m lange Rückwärtsfahrt erspart. Mit der Realisierung dieses Projektes konnte ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung geleistet werden. Für dieses Bauvorhaben wurden mit Gemeinderatsbeschluss 2010/408 vom 11. Mai 2010 ein Kostenvoranschlag von CHF 165'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Schlussabrechnung liegt nun vor und weist mit Gesamtkosten von CHF 101'995.00 einen Minderaufwand von CHF 63'005.00 aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die wiederholte Verkleinerung bzw. Optimierung des Bauvorhabens zurückzuführen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung für die Wendeanlage Unterm Rain mit Gesamtkosten von CHF 101'995.00 zu genehmigen.

---

**2011/9 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Familie Corinne Beck, Im Häldele 3**

---

**Sachverhalt** Frau Corinne Beck und ihre Kinder Dario und Bianca Spitzer, Planken, stellen den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idf. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Vor-

aussetzungen zur erleichterten Einbürgerung von Frau Corinne Beck und ihre Kinder Dario und Bianca Spitzer sind gegeben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Corinne Beck und ihren Kindern Dario und Bianca Spitzer zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.

---

**2011/10 Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

---

**Sachverhalt** Der Gemeinderat hat am 3. April 2007 die Geschäftsordnung des Gemeinderates beschlossen und damit diejenige vom 5. Juni 2001 ersetzt. Aufgrund der Erfahrungen in der letzten Mandatszeit und der neuen Situation nach den Gemeinderatswahlen 2011 sollten einige Bestimmungen angepasst werden. Neben einer Neuregelung der Fristen für die Zustellung der Einladungen zu den Sitzungen und der erforderlichen Unterlagen (Vorlagen, Berichte und Anträge) sowie für all-fällige Rückfragen und begründeten Wünschen nach zusätzlichen Informationen aus dem Gemeinderat sollen auch einzelne andere Artikel angepasst werden, zum Beispiel der Art. 7 über die Sitzungsprotokolle und der Art. 9 über die Einberufung.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Geschäftsordnung vom 3. April 2007 in der Sitzung vom 12. April 2011 zu behandeln. Schriftliche Änderungswünsche sind bis zum 2. April an den Gemeindevorsteher zu richten. Während der Lesung der Geschäftsordnung können noch einvernehmliche Anpassungen vorgenommen werden.

---

**2011/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Standardförderungsgesetzes**

---

**Sachverhalt** Die Kommunikation sowie die Vermarktung des Landes Liechtenstein nach aussen waren bis Ende 2010 auf verschiedene Organisationseinheiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten verteilt. Die Stiftung Image Liechtenstein war zuständig für die Vertretung des Liechtensteinbildes nach innen und aussen. Liechtenstein Tourismus hat seinen Aufgabenschwerpunkt im Marketing für den Tourismus in Liechtenstein. Weiters bestehen in den Landesverwaltungen bestimmte Stellen, welche sich mit der landesseitigen Kommunikation nach innen sowie nach aussen befassen.

Mit der zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts „Liechtenstein Marketing“ soll diese Strukturbereinigung vorgenommen werden und im Bereich der Landeskommunikation eine integrierte Organisation geschaffen werden, welche ihre Kompetenz in drei strategische Geschäftsfelder gliedert. Mit dem 1. strategischen Geschäftsbereich sollen insbesondere die Aktivitäten der Stiftung Image Liechtenstein abgebildet und umgesetzt werden, der 2. strategische Geschäftsbereich „Tourismus“ bildet die Aufgaben und Tätigkeiten der Organisation Liechtenstein Tourismus ab. Als 3. Geschäftsbereich wird der Bereich Grossveranstaltungen aufgeführt, welcher in der Vergangenheit von den jeweiligen Organisationen zwar in Zusammenarbeit erbracht, jedoch nie explizit abgebildet wurde.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.